

An der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig sind im **Institut für Performative Künste** zum **01.10.2019** die Universitätsprofessuren

Performative Künste – Künstlerische Praxis und Theorie in Bildungszusammenhängen (W2) (m/w/d)

und

Performative Künste – Schulische und außerschulische Bildung (W2) (m/w/d)

mit einem Stellenumfang von jeweils 50% zu besetzen. Die Einstellung erfolgt in ein Angestelltenverhältnis und ist auf 5 Jahre befristet. Die Möglichkeit einer anschließenden Entfristung besteht.

Am Institut für Performative Künste und Bildung wird von einem erweiterten Theaterbegriff ausgegangen und eine Pädagogik entwickelt, die von der Kunst aus gedacht und praktiziert wird. Es wird eine enge Verflechtung zwischen künstlerischer Praxis und theoretischer Reflexion sowie Forschung praktiziert. Hierfür werden zwei besonders qualifizierte künstlerische Persönlichkeiten gesucht, die eng zusammenarbeiten.

Aufgabenbereiche beider Stelleninhaber*innen:

- Vertretung der ganzen Breite der Kunstform Theater in der Lehre
- Entwicklung von Lehrkonzepten ausgehend von künstlerischen und pädagogischen Verfahren und Praktiken
- Befähigung der Studierenden zur Herausbildung einer eigenständigen Position, mit der sie in Institutionen des Theaters und der Freien Szene agieren können und mit der sie die Lehre im Fach Darstellenden Spiel an allgemeinbildenden Schulen vertreten können
- Herstellung starker Bezüge zur Kunst und Kultur der Gegenwart auch in der Vermittlung
- Profilbildung für die Hochschule durch künstlerische Arbeiten an der Schnittstelle zwischen performativen Künsten und Bildung
- Weiterentwicklung des eigenen künstlerischen Arbeitsfeldes
- Aktive Mitwirkung am Aufbau des neu gegründeten Zentrums für künstlerische Lehrer*innenbildung
- Zusammenarbeit mit dem Kunst Lehramt und der Kunstvermittlung in der Freien Kunst
- Weiterentwicklung der Kooperation mit Kultureinrichtungen, insbesondere im Bereich der Performativen Künste, mit Schulen in Braunschweig und darüber hinaus sowie mit anderen Kunsthochschulen und Universitäten

Weitere Aufgabenbereiche der Professur Performative Künste – Künstlerische Praxis und Theorie in Bildungszusammenhängen (W2):

- Herstellung und Vermittlung von Verbindungen zwischen performativer künstlerischer Praxis und theoretischer Reflexion

Weitere Aufgabenbereiche der Professur Performative Künste – Schulische und außerschulische Bildung (W2):

- Entwicklung und Vermittlung innovativer Formen performativer künstlerischer Praxis für die schulische wie außerschulische Theaterpädagogik

Einstellungsvoraussetzungen für beide Professuren:

- Eine eigenständige, in der künstlerischen Arbeit deutlich sichtbare Position innerhalb des zeitgenössischen Theaters, basierend auf einem erweiterten Theaterbegriff und einem Verständnis für die gesellschaftliche Relevanz der performativen Künste
- Fähigkeit, die ganze Breite der Kunstform Theater in der Lehre zu vertreten und ausgehend von künstlerischen und pädagogischen Verfahren und Praktiken Lehrkonzepte zu entwickeln
- Sehr gute Vernetzung mit Institutionen des Theaters und der Freien Szene und die Fähigkeit, Kooperationsprojekte mit Studierenden auf Basis eigener Erfahrungen initiieren und befördern zu können
- Bereitschaft zur Weiterentwicklung des eigenen künstlerischen Arbeitsfeldes
- Hohe Kommunikationsbereitschaft
- Sozial-, Führungs- und Genderkompetenz
- Bereitschaft, an der akademischen Selbstverwaltung mitzuwirken

Weitere Einstellungsvoraussetzungen für die Professur Performative Künste – Künstlerische Praxis und Theorie in Bildungszusammenhängen (W2):

- Fähigkeit, die theoretische Reflexion performativer künstlerischer Praxis auch in Bildungszusammenhängen voranzutreiben und zu vermitteln

Weitere Einstellungsvoraussetzungen für die Professur Performative Künste – Schulische und außerschulische Bildung (W2):

- Fähigkeit, innovative Formen performativer künstlerischer Praxis für die schulische sowie außerschulische Theaterpädagogik zu entwickeln und zu vermitteln
- Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit schulischen und/oder außerschulischen Bildungsinstitutionen

Die weiteren Einstellungsvoraussetzungen ergeben sich aus § 25 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes vom 15.06.2017 (http://www.hbk-bs.de/imperia/md/content/hbk/hbk/aktuell/berufungsverfahren/einstellungsvoraussetzungen_fu_r_professuren.pdf). Für die Professur Professur Performative Künste – Schulische und außerschulische Bildung (W2) soll gem. § 25 Abs. 2 NHG eine dreijährige schulpraktische oder geeignete pädagogische Erfahrung oder eine den Aufgaben entsprechende Erfahrung in der empirischen Forschung nachgewiesen werden.

Von Vorteil sind außerdem für beide Stellen:

- Lehrerfahrung in einem künstlerischen Studiengang
- Vernetzung mit europäischen und außereuropäischen Institutionen und Netzwerken

Es gehört zu den strategischen Zielen der Hochschule, den Anteil von Frauen in Kunst, Forschung und Lehre zu erhöhen. Daher werden Frauen nachdrücklich zur Bewerbung aufgefordert und bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen schwerbehinderter Personen werden in gleicher Weise bevorzugt berücksichtigt (Bitte einen entsprechenden Nachweis beifügen).



Die Hochschule pflegt eine Kultur der Vielfalt und begrüßt daher besonders Bewerbungen von Personen, die die Diversität erhöhen oder sich aktiv für diese einsetzen.



Als Mitglied im Dual Career Netzwerk SüdOstNiedersachsen kann die Hochschule Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Doppelkarrieren bieten.

Ihre Bewerbungen mit Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnissen, Auflistung der künstlerischen und künstlerisch-pädagogischen Arbeiten, Lehrveranstaltungen und Publikationsliste richten Sie bitte bis zum **13.12.2018** per Mail an **berufungen@hbk-bs.de**. (Ein Gesamt-PDF von max. 10MB, Arbeitsproben und Schriften bitte erst nach Aufforderung zusenden) Hinweise zum Datenschutz im Bewerbungsverfahren finden Sie hier: http://www.hbk-bs.de/imperia/md/content/hbk/hbk/aktuell/berufungsverfahren/hinweise_zum_datenschutz_im_bewerbungsverfahren.pdf

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Bewerbungskosten nicht erstattet werden und nicht berücksichtigte Bewerbungen nur gegen einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag zurückgesandt werden können.

Bei Rückfragen im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren kontaktieren Sie bitte Frau Dr. Maren Klawitter (m.klawitter@hbk-bs.de, Tel. +49/531/391-9343)